

XI. Wasserleitungen.

A. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

a) Erweiterung der Hochquellenleitung.

Die auf die Erweiterung der Hochquellenleitung sich beziehenden Angelegenheiten betreffen die Verhandlungen über die Einbeziehung neuer Quellen sowie die Durchführung des Wasserleitungsbaues in der Strecke vom Großen Höllenthal bis zu den Quellen im Reisthale und in der Wasseralm.

1. Verhandlungen über die Einbeziehung neuer Quellen. Hinsichtlich der seitens der Gemeinde Wien angeführten Bewilligung zur Ableitung eines Tagesquantums von 36.400 Cubikmeter Wasser von den Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens war am 3. October 1893 in III. Instanz das Erkenntnis des k. k. Ackerbau-Ministeriums gefällt worden, gegen welches von beiden Parteien Beschwerden an den k. k. Verwaltungsgerichtshof gerichtet wurden. Dieser hat nunmehr mittels seiner Erkenntnisse vom 13. und 14. December 1894, Z. 4867, 4868 und 4869 in der vorliegenden Frage definitiv entschieden und hiebei insbesondere ausgesprochen, daß durch die bewilligte Wasserableitung eine Benachtheiligung der Wasserbezugsrechte der Austro-belgischen Eisenbahngesellschaft als Eigenthümerin des Wr.-Neustädter Schiffahrtscanales nicht eintrete, weiters, daß die Werksbesitzer an diesem Schiffahrtscanales nicht als selbständige Wasserinteressenten angesehen werden können und schließlich, daß die Entschädigung der Bewässerungsberechtigten (Kassellbesitzer)¹⁾ in natura durch die der Gemeinde Wien mittels des behördlichen Erkenntnisses I. Instanz aufgetragene Regulierung der betreffenden Bewässerungsanlagen (Kassellregulierung) zulässig ist und die betreffenden Bewässerungsberechtigten verpflichtet sind, die entsprechenden Änderungen an ihren Bewässerungsanlagen durchzuführen zu lassen.

Um nun den definitiven Consens zur Ableitung des Tagesquantums von 36.400 Cubikmeter Wasser von den Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens zu erhalten, oblag es der Gemeinde Wien nunmehr, ihren Verpflichtungen gegenüber den verschiedenen Wasserinteressenten gerecht zu werden.

Diese Verpflichtungen waren theils durch Präliminarverträge zwischen der Gemeinde Wien und den Interessenten geregelt, theils wurden selbe durch behördliche Entscheidungen bestimmt und umfaßten:

a) Die Zahlung von bestimmten Entschädigungssummen an die einzelnen Interessentengruppen;

b) die Erbauung einer mit täglich 565·9 Cubikmeter Hochquellenwasser zu dotierenden Wasserleitung für den Markt Neunkirchen;

¹⁾ Über die Bedeutung des Wortes „Kassell“ siehe Seite 107.

c) die Durchführung der „Flasselregulierung“ am Rehrbache nach einem behördlich zu genehmigenden Projecte.

Die unter a erwähnten Entschädigungsbeträge gelangten sofort zur Auszahlung.

In Hinsicht auf die Erbauung der Neunkirchner Wasserleitung ist Folgendes zu bemerken.

Es wurde bereits im letzten Verwaltungsberichte angeführt, daß der Consens für die Erbauung dieser Wasserleitung von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen im Jahre 1893 erteilt worden ist. Auf Grund dieses Consenses wurden vom Stadtrathe mit Beschluß vom 3. Juli 1894 zur Ausführung vergeben:

1. Die Herstellung des Reservoirbaues aus Beton im Kostenbetrage von 20.300 fl. an die Firma Pittel & Brausewetter mit einem Nachlasse von 6·6 Percent,

2. die Erd-, Maurer- und Rohrlegearbeiten im Kostenbetrage von 31.697 fl. 58 kr. an die Firma Kumpel & Niclas in Linz mit einem Nachlasse von 12 Percent und

3. die Lieferung der mit 48.526 fl. 87 kr. veranschlagten Rohre um den Einheitspreis von 9 fl. 25 kr. pro 100 Kilogramm gerade Rohre und von 12 fl. 25 kr. pro 100 Kilogramm Façonrohre ohne Flantschen, endlich von 18 fl. 75 kr. pro 100 Kilogramm Façonrohre mit Flantschen zum Theile an die Firma R. Ph. Waagner in Wien, zum Theile an die Wittkowißer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft.

Die Lieferung der Maschinenbestandtheile und Auslaufbrunnen wurde mit Beschluß des Stadtrathes vom 12. October 1894 separat, und zwar mit einem 31percentigen Nachlasse gegen die mit 8084 fl. 20 kr. veranschlagte Kostensumme an die Firma Teudloff & Dittrich in Wien vergeben.

Mit der Ausführung des Baues wurde am 26. Juli thatsächlich begonnen und gleichzeitig auch die Grundentschädigungs-Verhandlung für die zur Rohrleitung erforderlichen Grundflächen durchgeführt. Die Arbeiten wurden ohne Anstand rüstig fortgeführt, so daß dieselben im Sommer 1895 beendet wurden und am 29. September 1895 die feierliche Eröffnung der Wasserleitung durch die Gemeinde Neunkirchen erfolgen konnte.

Hiebei wurde auch die Schlußsteinlegung bei dem monumentalen Auslaufbrunnen vorgenommen, den die Gemeinde Neunkirchen auf eigene Kosten auf dem Hauptplatze errichtet hat.

Die Schlußcollaudierung des Baues erfolgte am 4. December 1895; an demselben Tage fand auch die Übergabe der ganzen Leitung in das Eigenthum und die Erhaltung der Gemeinde Neunkirchen statt.

Die Kosten des ganzen Baues sammt Grundeinlösung, beziehungsweise Grundentschädigung beziffern sich auf 105.054 fl. 55½ kr.

Das Project für die unter c erwähnte „Flasselregulierung“¹⁾ stand bereits seit dem Jahre 1893 in Verhandlung und wurde hierüber seitens des k. k. Ackerbau-Ministeriums in III. Instanz mit Erlaß vom 4. März 1895, Z. 1482, entschieden, welche Entscheidung auch in Rechtskraft erwachsen ist.

Dieselbe enthält insbesondere die Bestimmung, daß hinsichtlich der Entschädigungspflicht der Gemeinde Wien in jenen Fällen, in welchen durch die Regulierung die Hintanhaltung des Schadens aus Anlaß der Ableitung der 36.400 Cubikmeter Wasser aus den Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens nicht gänzlich erreicht wird, sofort nach

¹⁾ Über die Bedeutung des Wortes „Flassel“ siehe Seite 107.

erfolgter Collaudierung der projectierten Herstellungen und nach Durchführung der obigen Ableitung Erhebungen zur Feststellung der etwa sich ergebenden Schäden und der dafür zu leistenden Vergütungen unter Zuziehung eines culturtechnischen Sachverständigen von amtswegen auf Kosten der Gemeinde Wien einzuleiten sind und daß die Gemeinde Wien gehalten ist, die hienach eventuell festzustellenden Entschädigungsbeträge sammt 5 Percent Zinsen per Jahr vom Zeitpunkte des Beginnes der Wasserentnahme zu bezahlen.

Mit dem Erlasse der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 7. August 1895, Z. 18.605, wurde ferner der Gemeinde Wien das Recht zuerkannt, zur Durchführung des rechtskräftig genehmigten Projectes für die Regulierung der Ausleitungen am Rehrbache die hiezu erforderlichen Grundstücke in Anspruch zu nehmen. Zugleich wurden die Preise für diese Inanspruchnahme festgesetzt und die Höchstaussmaße der betreffenden Grundflächen fixiert.

Auf Grund dieser Entscheidungen wurden nun die Einleitungen für die Bauausführungen noch im Jahre 1895 getroffen.

Die Herstellung der Regulierungsarbeiten, deren Durchführung um den fixen Betrag von 6000 fl. vertragsmäßig dem Leitha-Fischa-Wasserwerksverein oblag, erfolgte im Frühjahr 1896.

Die behördliche Collaudierung der hergestellten Arbeiten fand am 10., 11. und 12. August 1896 statt, wobei die im allgemeinen projectsgemäße Ausführung constatirt wurde, seitens der Bewässerungsberechtigten jedoch einige geringfügige Abänderungen an den Herstellungen angestrebt wurden.

Eine behördliche Entscheidung hierüber ist dermalen noch nicht erlossen, weshalb über die weitere Austragung dieser Angelegenheit erst im nächsten Verwaltungsberichte berichtet werden kann.

2. Wasserleitungsbau „Großes Höllenthal—Singerin—Mafswald“. Zu Beginn des Jahres 1894 waren die gesammten Wasserleitungsanlagen so weit vollendet, daß nur mehr das Wasserschloß der Wasseralmquelle mit einem 138 Meter langen Stücke der anschließenden Rohrleitung und das Wasserschloß der Reisthalquelle mit einem Theile der zugehörigen Zweigleitung zur Fertigstellung übrig blieben.

Diese Objecte wurden bis zum Herbst 1894 vollkommen fertiggestellt, so daß zu dieser Zeit die ganze in Rede stehende Wasserleitungsanlage betriebsfähig war.

Thatsächlich wurde auch bereits im Winter 1894/95 zeitweilig von allen einbezogenen Quellen provisorisch Wasser in den Kaiserbrunnen eingeleitet.

Um nach Eintritt der Rechtskraft der Concession zur Ableitung des angemeldeten Tagesquantums per 36.400 Cubikmeter die vorgeschriebene Zumeßung des zugestandenen Wasserquantums mittels Nichtung vornehmen zu können, wurde ein entsprechender Nichtigapparat construirt und nach Acceptierung desselben durch die Behörde und die beteiligten Interessenten auf dem nächst dem Kaiserbrunnen gelegenen Standorte aufgestellt.

Mit diesem Nichtigapparate wurden zunächst im Frühjahr 1895 nach Eintritt günstiger Quellwasserstände ausgedehntere Probeversuche vorgenommen, um die feinerzeitige commissionelle Nichtung ohne größeren Zeitverlust durchführen zu können.

Die behördliche Nichtung der Regulier- und Zumeßvorrichtung fand am 28. December 1895 statt und wurde hiebei der „Zumeßschieber“ mit der behördlichen

Pompe versehen, so daß von den Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens kein größeres, als das concedierte Wasserquantum von 36.400 Cubikmeter täglich in den Kaiserbrunnen gelangen kann.

Schon früher, am 29. Juli 1895 hatte die behördliche Collaudierung der fertiggestellten Wasserleitungsstrecke „Großes Höllenthal—Singerin—Nafswald“ stattgefunden, wobei von dem Staatstechniker die musterhafte Ausführung der Arbeiten hervorgehoben wurde.

Nachdem der Bau in der Hauptsache bereits Ende 1894 fertiggestellt worden und die Leitung betriebsfähig geworden war, wurde im Jahre 1895 an die Einbeziehung der kleineren Quellen im Nafswalde geschritten, welche in den letzten Jahren, insbesondere auf ihre Ergiebigkeit in den wasserarmen Perioden, beobachtet worden waren. Es sind diesbezüglich vorerst die Arbeiten zur Einleitung der Quelle auf der Albertwiese und der Quelle auf der Schütterlehne in Angriff genommen und die ersteren im Herbst 1895 gänzlich beendet worden, so daß im Winter 1895/96 das Wasser der erstgenannten Quelle bereits mit dem Wasser der Reisthal- und Wasseralmquelle gemeinsam zur Einleitung in den Hochquellen-Aquäduct gelangen konnte, während bezüglich der Quelle auf der Schütterlehne ein kleiner Theil der Arbeiten noch auf das Frühjahr 1896 verschoben werden mußte.

Während des Winters 1895/96 wurden noch weiters die kleineren Quellen am Ameisbache im hinteren Nafswalde und die Quelle im Übelthale eingehender beobachtet, um über deren eventuelle Einbeziehung schlüssig werden zu können.

Nachdem sowohl diese Beobachtungen als auch die vorgenommenen chemischen Analysen ein günstiges Resultat ergeben hatten, wurden im Frühjahr 1896 zunächst die Arbeiten zur Einbeziehung der Übelthalquelle in Angriff genommen und dieselben im Laufe des Herbstes beendet, sowie auch die Arbeiten zur Einbeziehung der Quelle auf der Schütterlehne.

Es konnte demnach im Winter 1896/97 außer dem Wasser der großen Quellen und der Quelle auf der Albertwiese auch schon das Wasser der Quelle an der Schütterlehne und der Übelthalquelle zeitweilig in den Kaiserbrunnen eingeleitet werden.

Von den zur Einbeziehung gelangenden kleineren Quellen am Ameisbache sind zu erwähnen: Die Schiffauerquelle, die Quellen des Sonnleithenbaches und die Quellen im Lettinggraben.

Die diesbezüglichen Arbeiten wurden im Laufe des Sommers 1896 in Angriff genommen und bis zum Ende dieses Jahres insbesondere die Auffammlungsarbeiten bei der Schiffauerquelle und den Quellen im Lettinggraben beendet, sowie jene am Sonnleithenbach begonnen.

Diese Arbeiten werden im Laufe des Jahres 1897 beendet werden, bis wohin auch der behördliche Termin zur Fertigstellung derselben verlängert worden ist, so daß mit Ende 1897 alle Bauarbeiten, die zum Behufe der Ableitung des Wasserquantums von 36.400 Cubikmeter aus dem Quellengebiete oberhalb des Kaiserbrunnens nothwendig waren, finalisirt sein werden.

3. Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet. Die Erhebungen in den verschiedenen Quellengebieten, welche in Betreff einer definitiven Ergänzung der Hochquellenleitung, sowie in Hinsicht

auf die eventuelle Errichtung einer zweiten Hochquellenleitung in Betracht kommen können, wurden im Jahre 1894 fortgesetzt und konnten seitens des Stadtbauamtes im Laufe dieses Jahres bereits allgemeine Vorschläge über die Art der definitiven Ergänzung der Hochquellenleitung erstattet werden.

Eine Entscheidung über diese Vorschläge ist jedoch seitens der berufenen Factoren im Laufe der Jahre 1895 und 1896 noch nicht erfolgt, so daß außer der Fortsetzung der Beobachtungen und Erhebung die Einleitung einer weiteren Action in dieser Angelegenheit bisher nicht stattfinden konnte.

In Hinsicht der eventuellen Errichtung einer zweiten Hochquellenleitung war das Stadtbauamt im Laufe des Jahres 1895 in der Lage, auf Grund der fortgesetzten Erhebungen und Studien Vorschläge über die Wahl des hiefür in Aussicht zu nehmenden Quellengebietes zu erstatten und über die allgemeine Tracenführung, sowie die voraussichtlichen Kosten einer derartigen Anlage nähere Aufschlüsse zu geben. Auch diese Angelegenheit gelangte bis Ende 1896 zu keiner weiteren Behandlung, so daß sich auch hier nur auf eine Fortsetzung der Erhebungen und Studien beschränkt werden mußte.

b) Hochquellenleitung in der Strecke von den bisherigen Bezugsquellen bis Wien.

1. Pottschacher Schöpfwerk. — Dasselbe stand im Betriebe:

im Jahre	an Tagen	mit einem Gesamtförderquantum in Hektolitern
1894	242	32,273.878
1895	120	13,271.849
1896	75	7,098.691

Die rapide Abnahme der mittels des Pottschacher Schöpfwerkes geförderten Wasserquantitäten ist eine Folge der erfolgten Einbeziehung der Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens, indem seit der Durchführung dieses Projectes ein weitaus größerer Theil des Wasserbedarfes durch Hochquellenwasser gedeckt werden kann, somit der Bedarf an Wasser von dem Pottschacher Schöpfwerke vorläufig merklich gesunken ist.

Besonders erwähnenswerte bauliche Herstellungen oder sonstige Maßnahmen in Hinsicht auf den Bestand oder Betrieb des Schöpfwerkes sind nicht anzuführen, wohl aber der durchgeführte Versuch einer Tiefbohrung beim Pottschacher Schöpfwerke. Da mittels des Pottschacher Schöpfwerkes die Concession der Gemeinde Wien zur Gewinnung eines Tagesquantums von circa 340.000 Hektoliter Wasser nicht immer voll ausgenützt werden kann, von Seite der Geologen jedoch bereits wiederholt darauf hingewiesen worden war, daß sich daselbst in den tieferen Erdschichten aufsteigendes Wasser vorfinden müsse, durch welches die Ergiebigkeit des Schöpfwerkes wesentlich gesteigert werden könnte, so wurde über Antrag des Stadtbauamtes vom Stadtrathe am 9. Februar 1893 ein Credit von 3000 fl. zu einer versuchsweisen Tiefbohrung, vorläufig bis 50 Meter Tiefe, bewilligt.

Die Arbeiten wurden dem Bohrtechniker und Maschinenfabrikanten Karl Glas in Wien übertragen.

Bei dieser Tiefe wurde ein entscheidendes Resultat nicht erzielt; doch ließen die Schichtungsverhältnisse die Möglichkeit eines solchen Resultates bei größerer Tiefe des Bohrloches als nicht ausgeschlossen erscheinen und es wurde die Fortsetzung der Tiefbohrung bis zu einer Tiefe von 95 Metern und einem Gesamtkostenbetrage von 7800 fl.

bewilligt. Doch brachte auch diese Tiefe noch kein positives Ergebnis und wurde, bevor an eine Fortsetzung der Bohrung geschritten wurde, ein Gutachten des k. k. Professors Dr. Eduard Sueß eingeholt, welcher die weitere Niederstoßung des Bohrloches befürwortete. Sonach bewilligte der Stadtrath am 3. August 1894 die nochmalige Fortsetzung der Bohrung bis zu 135 Meter Tiefe mit einem Gesamtbetrage von 12.500 fl.

Diese Tiefe wurde im Juli 1895 erreicht, ohne daß auch hier ein definitives Resultat erzielt worden wäre. Die durchstoßenen Erdschichten zeigten innerhalb der ganzen bisher erreichten Tiefe kein ersichtliches Gesetz der Schichtung und bestanden aus unregelmäßigen Lagerungen von Gerölle, Sand, Schotter, Lehm, Thon, Conglomeraten, Mergel u.; das sporadische Vorkommen von quarzigen Gesteinen in den tieferen Lagen ließ noch einige Hoffnung zu, daß bei fortgesetzter Bohrung dennoch ein entsprechendes Resultat zu erreichen sei.

Demgemäß wurde ein neuer Credit von 3700 fl. bewilligt, um das Bohrloch bis zu einer Tiefe von 175 Metern absenken zu können; dieses sollte jedoch die äußerste Tiefe sein, bis zu welcher eventuell zu bohren wäre.

Da es sich im weiteren Verlaufe der Bohrung bei einer Tiefe von beiläufig 150 Metern zeigte, daß ein weiteres Nachtreiben der bisher vorgeesehenen Bohrröhren nicht mehr zu bewerkstelligen war und zum Behufe der weiteren Fortsetzung der Bohrung noch eine neue engere Röhrentour von 83 Millimeter Weite erforderlich war, so wurde auch noch der hiefür beanspruchte Betrag von 443 fl. 25 kr. bewilligt, so daß sich hiemit die bewilligten Maximalkosten der Versuchsbohrung auf 16.643 fl. 25 kr. stellten. Mit Zuhilfenahme dieser neuen Röhrentour wurde bis zu einer Tiefe von 170·5 Metern niedergestoßen, welche im September 1896 erreicht wurde.

Auch bei dieser Tiefe wurde weder eine wasserführende Schichte, noch ein compactes Urgestein angefahren. Da sich bei der Bohrung jedoch neuerliche Schwierigkeiten ergaben und mit Rücksicht auf die bereits erreichte Tiefe kaum mehr eine Hoffnung blieb, daß bei weiterer Fortsetzung der Bohrung unter Auswendung neuer Kosten ein günstigeres Resultat zu erwarten wäre, wurden die Bohrarbeiten über Beschluß des Stadtrathes vom 20. October 1896 bei der oben angegebenen Tiefe gänzlich eingestellt.

2. Hochquellenaquäduct. Definitive Abdichtung der Thalübersezungen. Im Jahre 1893 verblieb die definitive Abdichtung der kleinen Objecte von Leobersdorf, Gainfahn, Dörfel u. mit Boschinasphalt noch ausständig und war die Ausführung derselben für das Jahr 1894 in Aussicht genommen.

Da jedoch in dem letztgenannten Jahre die Zuflußverhältnisse im Aquäducte während der Frühjahrs- und Herbstmonate derartige waren, daß sich keine günstige Gelegenheit für die zu diesem Zwecke erforderliche Entleerung des Aquäductes ergab, mußten die geplanten Herstellungen unterbleiben und bis zum Jahre 1895 verschoben werden.

In diesem Jahre wurde die Abdichtung der noch ausständigen Objecte endlich durchgeführt und war hiemit diese Arbeit bei allen in Frage gekommenen Thalübersezungen vollendet.

Die Collaudierung der sämtlichen diesfälligen Abdichtungsarbeiten wurde im Mai des Jahres 1896 vorgenommen und ergab ein zufriedenstellendes Resultat.

Abdeckung des Deckpflasters der Thalübersezungen mit Boschinasphalt. Die Thalübersezungen der Hochquellenleitung sind mit einem in Romancementmörtel versetzten Bruchsteinpflaster abgedeckt. In der Verfugung dieses Pflasters zeigten sich

nun auch alljährlich feinere Risse, durch welche das Regenwasser eindrang und zur Entstehung der nassen Flecke in den oberen Theilen der Façade der Thalübersezungen beitrug.

An diesen schadhafsten Stellen mußten nun bisher nach Bedarf Reparaturen vorgenommen werden, die darin bestanden, daß die rissigen Fugen ausgestemmt und neuerlich mit Portlandcementmörtel verfügt wurden.

Dieses Vorgehen hatte insbesondere deshalb nicht den erwünschten Erfolg, weil die feinen Risse in der Verfugung sehr schwer aufzufinden waren und infolge dessen ein großer Theil derselben unbemerkt blieb.

Nach dem günstigen Erfolge der ersten Arbeiten bei der definitiven Abdichtung der Thalübersezungen wurde versuchsweise Boschinasphalt auch zu der Abdeckung des Deckpflasters verwendet. Dieser Versuch gelang nicht sofort, weil es schwer war, die richtige Consistenz der Masse zu finden. Die erste Probe namentlich war zu hart und widerstand nicht dem Winterfroste. Da schließlich doch ein befriedigendes Mischungsverhältnis gefunden worden war, wurde mit Stadtrathsbeschluss vom 29. Mai 1894 die Abdeckung der Aquäducte von Speising, Mauer und Mödling im präliminirten Kostenbetrage von 6403 fl. um den Einheitspreis von 2 fl. 85 kr. per Quadratmeter an F. Bosch übertragen. Diese Arbeiten wurden im Jahre 1894 auch ausgeführt und bewährten sich in dem strengen Winter 1894/95 ganz gut.

Im Jahre 1895 wurde eine solche Abdeckung auch bei den großen Aquäducten von Liesing und Baden auf Grund des Stadtrathsbeschlusses vom 1. Mai 1895 mit dem präliminirten Kostenbetrage von 17.068 fl. 08 kr. durchgeführt, womit diese Action beendet war.

Reparaturen an den Façaden und Gewölbslaibungen der Thalübersezungen. Bei dem früher regelmäßig auftretenden „Räßen“ der Thalübersezungen infolge Entstehens von Haarrissen im Cementverpuße und in der Deckpflasterverfugung der Thalübersezungen und der im Winter eintretenden Frostwirkung war es unvermeidlich, daß mit der Zeit an den Façaden und den Gewölbslaibungen der genannten Objecte zahlreiche Fugenausbröcklungen und Ziegelabspalterungen eintraten, wodurch nicht nur das Aussehen der Objecte beeinträchtigt, sondern auch die Sicherheit der Passanten mitunter gefährdet wurde.

Solange die definitive Abdichtung der Aquäducte nicht durchgeführt war, konnte eine erfolgreiche Reparatur dieser Schäden nicht vorgenommen werden; mit der Abdichtung fortschreitend wurden jedoch auch diese Reparaturarbeiten an den Façaden und Gewölbslaibungen der Thalübersezungen in Angriff genommen und im Jahre 1894 an allen größeren Objecten beendet. Die Arbeiten wurden mit Hilfe besonders construirter Hängegerüste in eigener Regie ausgeführt.

c) Hochquellenleitung innerhalb des Gemeindegebietes und Wasserabgabe an die auswärtigen Gemeinden.

Rohrlegungen. — Da die Rohrlegungen der Hochquellen-Wasserleitung bereits im Jahre 1894 auf den größten Theil des erweiterten Gemeindegebietes ausgedehnt werden konnten und in den Jahren 1895 und 1896 in sämtlichen Bezirken fortgesetzt wurden, überdies auch in den alten Bezirken infolge der Eröffnung neuer

Straßenzüge die Herstellung zahlreicher Rohrstränge nothwendig geworden ist, hat das Rohrnetz innerhalb dieses Zeitraumes neuerlich einen sehr bedeutenden Zuwachs erfahren, welcher am Ende des Jahres 1894: 123.025, 1895: 202.051 und 1896: 255.786 Meter betrug.

Hiedurch ergibt sich die Gesamtlänge der Rohrleitungen (von 26 bis 950 Millimeter) am Ende des Trienniums 1894—1896 mit 715.855 Meter.

Diese Rohre liegen zum größten Theile in öffentlichen Straßen und Plätzen, dann in speciellen Objecten der Gemeinde (Centralfriedhof, Centralviehmarkt, öffentliche und Reserviegärten), sind aber auch, wo die Verhältnisse es erforderten, in Privatgründen eingebettet, wie in Speising, Ober-St. Veit, Breitensee, Ottakring und Dornbach. Die Zustimmung der betreffenden Grundeigenthümer wurde theils im Wege einer gütlichen Vereinbarung, theils im Wege von wasserrechtlichen Verhandlungen erwirkt; zum Theile wurden die benötigten Grundflächen angekauft.

In der oben ausgewiesenen Gesamtlänge der Rohrstränge sind auch die in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohre der Kaiser Ferdinandsleitung und der ehemaligen Ottakringer Hochquellenleitung, welche bisher aus verschiedenen Anlässen reconstruirt worden sind, inbegriffen.

Brunnen. — Bei den Auslaufbrunnen gewöhnlicher Gattung, welche sich auf den Straßen und Plätzen, sowie in den öffentlichen Gartenanlagen befinden, sind hauptsächlich infolge der Erweiterung des Gemeindegebietes zahlreiche Veränderungen eingetreten; einerseits wurde in jenen Bezirken, in welchen bisher noch keine derartigen Brunnen bestanden, so insbesondere im XI., XIII. und XIX. Bezirke, eine Anzahl Brunnen neu errichtet, andererseits wurden Brunnen, welche infolge der mittlerweile erfolgten Einleitung des Hochquellenwassers entbehrlich geworden waren, aufgelassen.

Im Laufe der Berichtsperiode wurden im Gemeindegebiete im ganzen 101 Brunnen neuerrichtet, hingegen 122 bereits vorhandene Brunnen cassirt. Die Gesamtzahl der gewöhnlichen Auslaufbrunnen am Ende des Jahres 1896 betrug 611; dieselben waren mit einem Wasserquantum von zusammen 94.031 Hektoliter per Tag im Sommer und 90.714 Hektoliter per Tag im Winter dotiert.

Von monumentalen Brunnen und Bassins wurden im Jahre 1894 die beiden Bassins beim Gebäude der k. k. Akademie der Wissenschaften und am Universitätsplatz im I. Bezirke nach Reconstruction derselben wieder in Betrieb gesetzt, im Jahre 1895 die an der Façade der k. u. k. Hofburg angebrachte und vom Bildhauer Weyer modellierte plastische Brunnengruppe, darstellend: „Die Macht zur See“, enthüllt und aus der Hochquellenleitung dotiert und der mit der „Hygiea“ gezierte Monumentalbrunnen in der Alserstraße nach den Plänen des Prof. Hausser reconstruirt, bezw. das dort befindliche alte Bassin cassirt.

Außer den erwähnten Auslaufbrunnen waren am Ende des Jahres 1896 noch 22 Bassins und Monumentalbrunnen (darunter 6 im Privateigenthum), ferner 10 Springbrunnen (darunter 4 private) und der Auslauf zur Füllung des Stadtparkteiches vorhanden.

Auslaufbrunnen, Bassins und Fontainen werden mit einem täglichen Gesamt-Wasserquantum von 169.274 Hektoliter im Sommer und 104.387 Hektoliter im Winter gespeist; die Dotierung derselben ist zum größten Theile auf die Dauer des vorhandenen Überschusses aus der Hochquellenleitung beschränkt.

Außerhalb des Gemeindegebietes befinden sich 10 Auslaufbrunnen in der Stadt Baden; denselben sind, wie bereits früher erwähnt, 45 (darunter ein monumentaler Auslaufbrunnen) im Markte Neunkirchen zugewachsen, welche auf Grund des Übereinkommens vom 10. November 1890 daselbst errichtet und am 29. September 1895 in Betrieb gesetzt worden sind.

Hydranten. — Die Zahl der zur Bespritzung der Straßen, Plätze und öffentlichen Gartenanlagen, dann für specielle städtische Objecte dienenden Hydranten hat sich, und zwar vornehmlich infolge der Regulierung des Stubenringes, im Jahre 1896 um 7 vermindert, hingegen bei den Gartenanlagen um 7 und infolge der Erweiterung des Centralfriedhofes, Verlegung der städtischen Baumschule und Errichtung des städtischen Reserviegartens im II. Bezirke um zusammen 63 vermehrt. Mit Schluß des Jahres 1896 waren sonach 632 Straßen- und Alleen- und 478 Gartenhydranten, ferner 35 Hydranten bei speciellen Objecten, somit im ganzen 1145 Spritzhydranten vorhanden, von welchen 5 Straßen-, bezw. 2 Gartenhydranten Privateigenthum sind.

Was die öffentlichen Feuerhydranten betrifft, so ist in der Berichtsperiode ebenfalls infolge der Erweiterung des Gemeindegebietes und des fortschreitenden Ausbaues der Hochquellenleitung eine Vermehrung derselben um 234, und zwar hauptsächlich in den Bezirken XI bis XIX eingetreten. Deren Anzahl hat sich hiedurch im Gemeindegebiete auf 1163, nämlich 1127 einfache und 36 Doppelhydranten erhöht, darunter auch die zwei, dem Hofärar gehörigen, jedoch zur allgemeinen Benützung freistehenden Hydranten im k. k. Prater.

Die Anzahl der in den Häusern angebrachten Normal-Feuerhydranten hat sich gleichzeitig um 197, d. i. auf 1239, erhöht und befinden sich hierunter 113 in städtischen Gebäuden.

Die Gesamtzahl der für Feuerlöschzwecke dienenden Hydranten der Hochquellen-Wasserleitung betrug somit am Ende des Jahres 1896 zusammen 2402.

Pissoirs und Rinnalspülungen. — Von den mit Wasserspülung versehenen Pavillon- und Wandpissoiern wurden aus verschiedenen Anlässen, und zwar hauptsächlich infolge des Stadtbahnbaues und der Herstellung neuer Straßendurchbrüche am Gürtel, im Jahre 1894 eines, im Jahre 1895 drei und im Jahre 1896 sechs aufgelassen, wodurch deren Anzahl sich von 95 auf 85 vermindert hat, für welchen Entfall jedoch gleichzeitig durch Errichtung einer Anzahl von Beck'schen Bedürfnisanstalten ein Ersatz geschaffen wurde.

Die beiden Rinnalspülungen am Stefansplatz bestehen unverändert fort.

Die zur Spülung der Pissoiere erforderlichen Wasserquantitäten belaufen sich auf 8523 Hektoliter im Sommer und 132 Hektoliter im Winter.

Hausreservoirs. — Die Umgestaltung der noch bei einer Anzahl von Häusern bestehenden alten Wasserleitungseinrichtung mittels Zumeßung in Reservoirs wurde im Jahre 1894 bei 7 und im Jahre 1896 bei 9 Objecten, und zwar in der Weise durchgeführt, daß Abzweigleitungen mit directem Zustusse hergestellt wurden.

Wasseraabgabe an die auswärtigen Gemeinden und Anstalten. — Nach der am 29. September 1895 erfolgten Inbetriebsetzung der Wasserleitung im Markte Neunkirchen, worüber die näheren Daten bereits bei den Entschädigungsverhandlungen

über die Wasserentnahme aus dem Hochquellengebiete angeführt wurden, gelangt daselbst seit dieser Zeit das vertragsmäßig zugestandene Wasserquantum von 10.000 Eimer (5660 Hektoliter) pro Tag zur Abgabe.

Der Stadtgemeinde Baden wurde im Jahre 1895 über ihr Ansuchen die Erhöhung des Wasserbezuges aus der Hochquellenleitung um täglich 1019 Hektoliter im Sommer, bezw. 227 Hektoliter im Winter, jedoch nur auf Widerruf zugesichert, von welcher Bewilligung dieselbe jedoch bisher keinen Gebrauch gemacht hat.

Da sich der Wasserbezug bei den Gemeinden Liesing, Fischau und Wöllersdorf in keiner Weise verändert hat, betrug die gesammte Wasserabgabe, einschließlich der ohne Entgelt vertragsmäßig erfolgenden Abgabe von Hochquellenwasser an das Schloß Stixenstein per 1245 Hektoliter und an die Stadt Baden per 283 Hektoliter im Winter und 566 Hektoliter im Sommer, an die auswärtigen Gemeinden, Anstalten etc. mit Jahreschluss 1896: 7750 Hektoliter pro Tag im Winter und 9186 Hektoliter pro Tag im Sommer, welche Wasserquantitäten in 8 Gebäuden und bei 55 öffentlichen Auslaufbrunnen zum Ausflusse kommen.

Wassermesser. — Gelegentlich der im Jahre 1894 erfolgten Vergebung von 2600 Stück Wassermessern wurden mit Stadtrathsbeschluss vom 28. September 1894 folgende Abänderungen der bisherigen Bedingnisse festgesetzt:

- a) Es sind nur geaichte Wassermesser zu liefern;
- b) die Gemeinde vergütet nur die staatlichen Mischgebühren, und zwar bei der Übernahme die erste Mischgebühr und während der Vertragsdauer die Gebühren der Nachaichung von zwei zu zwei Jahren;
- c) die zu liefernden Wassermesser werden zuerst in der städtischen Probierstation der bedungenen Übernahmprobe unterzogen und dann nach erfolgter staatlicher Michtung definitiv übernommen;
- d) bei Auswechslung bereits eingebaute und zur Beanständung gelangender Wassermesser während der Vertragsdauer wird eine Vergütung für die staatlichen Mischgebühren nur im Sinne des Punktes b) geleistet.

Bezüglich der unter a) enthaltenen Anordnung soll hier Folgendes bemerkt werden.

Mit der Kundmachung des k. k. Handelsministeriums vom 5. September 1892, N.-G.-Bl. Nr. 175, betreffend die aichamtliche Beglaubigung von Wasserverbrauchsmessern, wurden die Wassermesser zur Michtung und Stempelung zugelassen und mit der Verordnung vom 15. März 1893, N.-G.-Bl. Nr. 37, angeordnet, dass die Wassermesser, deren Angaben die Grundlage für die Verrechnung zwischen dem Wasserlieferanten und dem Wasserconsumenten bilden, der Michtung und Stempelung unterliegen.

Gegen diese Verordnungen beschloß der Stadtrath am 5. Jänner 1894 eine Vorstellung zu richten, in welcher auszuführen war, dass dieselben aus technischen Gründen undurchführbar seien, wobei auf die äußerst ungünstigen Rückwirkungen der bezeichneten Verordnungen auf die Finanzen der Gemeinde und auf die bedeutenden Schwierigkeiten der Manipulation hingewiesen werden sollte.

Diese Vorstellung wurde am 8. März 1894 eingebracht. Dem in derselben gestellten Begehren, das k. k. Handelsministerium möge verordnen, dass die oben bezeichneten Verordnungen auf die zum Betriebe der Wiener Hochquellen-Wasserleitung gehörigen Wassermesser der Gemeinde Wien keine Anwendung zu finden haben, wurde von dem k. k. Handelsministerium zufolge Erlasses vom 12. October 1894, Z. 22.476, keine Folge gegeben.

Auf Grund der Ermächtigung des k. k. Commissärs vom 9. September 1895 wurde an das k. k. Handelsministerium das Ersuchen gestellt, dasselbe wolle im Verordnungswege festsetzen:

1. daß die Gültigkeitsdauer des Befundscheinens über die vollzogene Wassermesseraichung auf 5 Jahre (anstatt 2 Jahre) vom Tage der Ausfertigung desselben an gerechnet, verlängert werde und bewilligen, daß

2. die der staatlichen Aichung zu unterziehenden und in die Probierstation abgelieferten Wassermesser in dieser städtischen Anstalt selbst von den Organen der k. k. Normal-Aichungscommission der betreffenden Amtshandlung unterzogen werden.

Hierüber wurde mit dem Erlasse des k. k. Handelsministeriums vom 12. November 1895, Z. 55.132, eröffnet, daß das im Punkte 1 gestellte Ansuchen in dem Falle in weitere Erwägung gezogen werden könnte, als es dem Magistrate gelingen sollte, zum mindesten rücksichtlich der bei der Gemeinde in Verwendung stehenden Wassermesser den Nachweis zu führen, daß dieselben nach Ablauf von 2 Jahren zum allergrößten Theile den bestimmten Aichvorschriften noch genügen.

Bezüglich des in Punkt 2 gestellten Ansuchens wurde erklärt, daß das k. k. Handelsministerium mit Rücksicht auf die Personal- und dienstlichen Verhältnisse der Normal-Aichungscommission dormalen nicht in der Lage sei, dem Ansuchen wegen externer Aichung der städtischen Wassermesser zu willfahren.

Mit Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 12. Jänner 1896, N.-G.-Bl. Nr. 15, wurde festgestellt, daß vom 1. Jänner 1896 an Wassermesser nur in geaichtem Zustande in die Leitungen eingeschaltet werden können, was sich auch auf alle jene bereits eingeschaltet gewesenen Wassermesser bezieht, welche aus der Leitung aus was immer für einem Grunde entfernt wurden und noch nicht geaicht sind. Dagegen können die in den Leitungen eingeschalteten Wassermesser, wenn sie aus denselben nicht mittlere weile entfernt werden, bis Ende des Jahres 1903 ohne Aichung bleiben.

Gegen diese Ministerial-Verordnung wurde über Verfügung des k. k. Commissärs vom 17. März 1896 eine Vorstellung an das k. k. Handelsministerium gerichtet und darin die Bitte gestellt, daß bereits seit 1. Jänner 1896 in Verwendung gestandene nicht geaichte Wassermesser, welche ausgeschaltet werden müssen, ohne einer Aichung unterzogen zu werden, bis zum Jahre 1903 in Verwendung bleiben dürfen.

Das k. k. Handelsministerium erklärte mit Erlaß vom 16. Juli 1896, Z. 17.287, aus principiellen Gründen nicht in der Lage zu sein, von der getroffenen Anordnung abzugehen, wobei die Anschauung maßgebend war, daß bereits im Gebrauche gestandene Wassermesser in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle zum Zwecke der Reparatur wegen constatierter Bedenklichkeit ihrer Angaben ausgeschaltet zu werden pflegen, sonach im Falle ihrer Einschaltung nach erfolgter Reparatur, welcher auch die Reinigung der Wassermesser gleichzuachten ist, sich thatsächlich als neue, d. h. als solche Meßwerkzeuge darstellen, deren den bestehenden Vorschriften entsprechende Beschaffenheit erst durch die Aichung nachgewiesen werden muß.

Von den principiellen Gründen abweichende Gesichtspunkte könnten nur hinsichtlich jener Wassermesser geltend gemacht werden, welche entweder a) keiner Reparatur oder Reinigung bedürfen, jedoch wegen wahrgenommener Gebrechen der Leitung ausgeschaltet werden; b) welche auf Verlangen der Partei behufs Überprüfung bei der städtischen Probierstation ausgeschaltet und bei dieser Überprüfung als in jeder Beziehung tadellos befunden werden.

Ehe aber die Frage, ob hinsichtlich dieser beiden Kategorien Ausnahmsbestimmungen zu treffen wären, in Erwägung gezogen wird, sei festzustellen, wie groß die Zahl der in diese Kategorien fallenden Wassermesser im Verhältnisse zu der Zahl der überhaupt im Gebrauche stehenden, bezw. für die Nahrung in Betracht kommenden Wassermesser in der Wiener Wasserleitung zu sein pflegt.

Die Erhebungen hierüber sind im Zuge.

Es wurden im Jahre 1894: 900, 1895: 5200 und 1896: 3000 Wassermesser geliefert, darunter 3100 Stücke nach System Leopolder, 2700 Stücke nach System Schinzel, 1800 Stücke nach System Faller, 1100 Stücke nach dem System Bernhardt, 200 Stücke nach dem System Trager und je 100 Stücke nach den Systemen Siemens und Meinde; sämtliche Wassermesser wurden vor dem Abgange an das k. k. Reichamt in der vorgeschriebenen Weise probiert.

Außer diesen Übernahmeproben und einer Reihe von Systemproben mit verschiedenen Apparaten neuer oder verbesserter Construction wurden noch mit einer großen Anzahl der bereits im Betriebe befindlichen und wegen Störungen in der Functionierung ausgeschalteten Wassermesser, und zwar im Jahre 1894 bei 1532, im Jahre 1895 bei 2180 und im Jahre 1896 bei 2561 Apparaten Studienproben vorgenommen.

Über Verlangen der Parteien wurden wegen angezeigten Wassermehrverbrauches im Jahre 1894: 87, im Jahre 1895: 78 und im Jahre 1896: 102 Wassermesser commissionel geprüft, wobei jedoch der weitaus größte Theil (1896: 98) als richtig functionierend befunden wurde.

Die Gesamtleistung der städtischen Wassermesser-Probierstation beziffert sich für das Jahr 1894 auf rund 20.000 Proben mit 5200 Wassermessern, für das Jahr 1895 auf 35.000 Proben mit 7500 Wassermessern und für das Jahr 1896 auf 61.000 Proben mit 11.700 Wassermessern.

Außerdem wurden in derselben während der Berichtsperiode noch zahlreiche Versuche und Prüfungen der verschiedensten in das Wasserleitungsfach einschlägigen Apparate wie von Ventilen, Closets, Hähnen, Wasserstrahlventilatoren u. durchgeföhrt.

Projecte für den Ausbau des Rohrnetzes und der Reservoirs und Wasserabgabe in den neuen Bezirken XI bis XIX. Die Ausarbeitung der Detailprojecte für den Ausbau des Rohrnetzes der Hochquellenleitung im erweiterten Gemeindegebiete wurde im Jahre 1894 fortgesetzt und wurden jenes für die Rohrlegung im Baulose IV und IVa d. i. im XVIII und XIX. Bezirk mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 22. Februar 1894, ferner die beiden Projecte für diese Herstellungen im XIII. Bezirke und zwar im Baulose V (linkes Wienfluszufer) mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 14. Juni 1894 und im Baulose VI (rechtes Wienfluszufer) mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 18. Juli 1896 genehmigt.

Die bezüglichlichen Arbeiten wurden im XVIII. und XIX. Bezirke mit Ende April, im XIII. Bezirke im August, bzw. September 1894 begonnen und ebenso wie die Fortsetzung und Beendigung der bereits im Jahre 1893 in Angriff genommenen Rohrlegungen im Baulose I (Penzing und Sechshaus) und in den Baulosen III und IIIa (XVI. und XVII. Bezirk) derart rasch geföhrt, daß noch im Laufe des Jahres 1894 mit der Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser im XVI. Bezirk (Ottakring

und Neulerchenfeld), im XVII. Bezirk (Hernals), im XVIII. Bezirk (Währing und Weinhaus), im XIX. Bezirk (Döbling) und im XIII. Bezirk (Baumgarten und Hiebing) begonnen werden konnte.

Mit Ende des Jahres 1894 waren in den neu angegliederten Bezirken XI bis XIX im ganzen bereits 4.260 Häuser mit Hochquellenwasser versorgt.

Im Jahre 1895 wurden die Rohrlegungen in den Baulosen IV (XVIII. Bezirk), IVa (XIX. Bezirk), V und VI (XIII. Bezirk, rechtes und linkes Wienfluszufer) beendet, so daß mit Ende desselben Jahres bereits 7.466 Häuser mit Abzweigungen aus der Hochquellenleitung versehen werden konnten.

Ferner wurden die Projecte für den Ausbau des Rohrnetzes in der ehemaligen Gemeinde Simmering und Kaiser-Ebersdorf (Baulos VII) und für die gleichen Arbeiten in Dornbach und Neuwaldegg (Baulos VIIa) mit den Stadtrathsbeschlüssen vom 25 April, bzw. vom 21. März 1895, weiters die für die Legung des 950, bzw. 870 Millimeter weiten Rohrstranges vom Reservoir Rosenhügel bis zum Wasserhebewerke in Breitensee (Baulos X und VIII) und für die Verbindungsrohrstränge zwischen der letzteren und den beiden Reservoirs bei der amerikanischen Windmühle und am kleinen Schafberge (Baulos IX und XI) ausgearbeiteten Projecte mit den Entschlüssen des k. Commissärs vom 10. October und 29. August 1895, dann vom 2. October und 22. Februar 1896 genehmigt und mit den Arbeiten in den Baulosen VII und VIIa im Frühjahr, mit jenen im Baulose VIII mit Ende 1895 begonnen.

Im Jahre 1896 wurde die Legung des 950 Millimeter, beziehungsweise 870 Millimeter weiten Zuleitungsrohrstranges vom Reservoir Rosenhügel zum Wasserhebewerke in Breitensee, sowie der beiden 630 Millimeter Druckrohrstränge von letzterem bis zum Wasserbehälter bei der amerikanischen Windmühle fertig gestellt.

Die Legung des Verbindungsrohrstranges zwischen diesem und dem Reservoir am kleinen Schafberge konnte wegen der hierbei aufgetauchten Schwierigkeiten nicht gänzlich vollendet werden.

Dagegen wurden die Rohrlegungen in den ehemaligen Gemeinden Simmering und Kaiser-Ebersdorf (Baulos VII) und in Dornbach und Neuwaldegg (Baulos VIIa) gänzlich fertiggestellt.

Im Jahre 1896 wurden in den Bezirken XI bis XIX weitere 1.210 Objecte an die Hochquellenleitung angeschlossen, so daß am Ende dieses Jahres bereits 8.676 Häuser mit Wasser aus derselben versorgt waren.

Was die erforderliche Vergrößerung der bestehenden, beziehungsweise die Erbauung der neuen Reservoirs und der Wasserhebewerke für die Wasserversorgung jener hoch gelegenen Bezirkstheile betrifft, welche mit dem natürlichen Druck der Hochquellenleitung nicht mehr erreicht werden können, so wurden die Projecte hierfür ebenfalls noch im Jahre 1894 vorgelegt und jenes für die Vergrößerung des Reservoirs am Rosenhügel mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 22. Juni 1894, jenes für die Erbauung des neuen Wasserbehälters bei der amerikanischen Windmühle in Breitensee mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 17. Mai 1894, schließlich jenes für den neuen Wasserbehälter am kleinen Schafberge mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 9. November 1894 genehmigt.

Ebenso erhielt das Project für die maschinelle Einrichtung des Wasserhebewerkes in Breitensee mit Stadtrathsbeschluss vom 29. Mai 1894 die Genehmigung.

Die betreffenden Bauarbeiten wurden beim Reservoir in Breitensee am 12. Juli, beim Reservoir am Rosenhügel am 1. August 1894 in Angriff genommen.

Im Jahre 1895 wurden die Arbeiten für die Vergrößerung des Reservoirs am Rosenhügel und beim neuen Reservoir in Breitensee programmäßig fortgesetzt, die des zweiten neuen Reservoirs am kleinen Schafberge im XVIII. Bezirke am 1. April 1895 begonnen und jener des mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 18. Jänner 1895 genehmigten Wasserhebewerkes in der Hütteldorferstraße in Breitensee am 23. September 1895 in Angriff genommen.

Im Jahre 1896 wurde die Vergrößerung des Reservoirs am Rosenhügel und und der Bau der beiden Wasserbehälter im XIII. Bezirke bei der amerikanischen Windmühle und im XVIII. Bezirke am kleinen Schafberge vollendet. Die zwei neuen Reservoir-Abtheilungen am Rosenhügel wurden im September, beziehungsweise December 1896, das Reservoir in Breitensee im November 1896 in Betrieb gesetzt; das Reservoir am kleinen Schafberg aber konnte wegen der Verzögerung in der Vollendung des Zuleitungsröhres noch nicht in Benutzung genommen werden.

Durch die erwähnte Vergrößerung und den Neubau dieser Wasserbehälter ist nun mit Einschluß der bereits früher bestandenen Reservoirs die Auffammlung eines Wasservorrathes von zusammen 2,631.585,8 hl = 4,650.317 Eimer ermöglicht, welcher sich auf die einzelnen Reservoirs in folgender Weise vertheilt. Es entfallen

auf das Reservoir Rosenhügel	1,205.028. ₁ hl
" " " Schmelz	368.503. ₄ "
" " " Wienerberg	360.460 "
" " " Laaerberg	230.698. ₆ "
" " " Breitensee	288.606. ₅ "
" " " Kl. Schafberg	178.289. ₂ "

Das Wasserhebewerk in Breitensee, welches, wie bereits erwähnt, den Zweck hat, das Wasser jenen hochgelegenen Bezirkstheilen, welche über der bisherigen Druckgrenze liegen, zuzuführen und welches für eine Normal-Leistung von 240.000 h, die jedoch auf 300.000 h pro Tag gesteigert werden kann, angelegt ist, wurde im November 1896 in Betrieb gesetzt, so daß mit der Wasserabgabe in den vorerwähnten höher gelegenen Partien der Bezirke XIII bis XIX (Mitteldruckzone) noch im December 1896 begonnen werden konnte.

Behufs Wasserversorgung der hochgelegenen Theile des X. Bezirkes wurde ein Project für die Errichtung eines Wasserhebewerkes nächst dem Wasserbehälter am Wienerberge sammt dem erforderlichen Rohrnetze (Baukos XIII) ausgearbeitet und auch mit der Verfügung des k. Commissärs vom 28. April 1896 principiell genehmigt; die Ausarbeitung des Detailprojectes ist jedoch erst im Zuge, und dessen Ausführung einem späteren Zeitraume vorbehalten.

Trinkwasserzufuhr. — Da der Ausbau des Rohrnetzes der Hochquellenleitung in den einverleibten ehemaligen Vorortegemeinden nur successive erfolgen konnte, mußte im Jahre 1894 für die Bewohner jener Gebietstheile, in welchen damals weder die Aufstellung von öffentlichen Auslaufbrunnen, noch die Einleitung des Hochquellen-

wassers in die Häuser möglich war, und notorischer Wassermangel in den Hausbrunnen bestand, das zum Trinken und Kochen erforderliche Wasser aus der Hochquellenleitung mittels Faßwägen zugeführt werden.

Diese Trinkwasserzufuhr erstreckte sich während des Jahres 1894 auf die ehemaligen Gemeinden Simmering, Kaiser-Ebersdorf, Hiezing, Lainz, Speifing, Hacking, Ober- und Unter-St. Veit, Baumgarten, Hütteldorf, Ottakring, Dornbach, Neuwaldegg, Gersthof, Pögleinsdorf, Rußdorf, Grinzing, Sievering, Heiligenstadt und Rahlenbergdorf und auf den hochgelegenen Theil des X. Bezirkes (Rudolphshügel). Wegen des Fortschrittes in der Aufstellung öffentlicher Auslaufbrunnen und in der Einbauung von Hauseinleitungen konnte aber die Wasserzufuhr für Hiezing und Baumgarten noch Ende des Jahres 1894 wieder eingestellt und im Laufe des Jahres 1895 auch in den Bezirken XVI bis XIX auf die höher, d. i. über der bisherigen Druckgrenze der Wasserversorgung gelegenen Partien beschränkt werden.

In den Jahren 1895 und 1896 wurde über Ansuchen der Bewohner von Salmannsdorf und Neustift auch für diese beiden Gemeinden, jedoch nur während der Sommermonate, Hochquellenwasser zugeführt.

Mit Rücksicht darauf, daß im Jahre 1896 die Wasserzufuhr auch für Sievering und Kaiser-Ebersdorf (XI. Bezirk), dann auch für Ober-St. Veit und Neudornbach eingestellt werden konnte, ist sie derzeit nur mehr für die erwähnten hochgelegenen Partien des Gemeindegebietes ferner wie bisher, während der Wintermonate und auf die Dauer der niederen Donauwasserstände auch noch für Theile des II. Bezirkes (Brigittenau) erforderlich.

d) Sonstige auf die Hochquellenleitung bezughabende Vorkommnisse.

1. Provisorische Beschaffung von Ergänzungswasser. — Im Herbst 1893 ergab sich abermals die Nothwendigkeit, für die provisorische Beschaffung von Ergänzungswasser vorzuzurufen.

Die behördliche Bewilligung hiefür wurde mit Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 14. September 1893, Z. 20.824, ertheilt und zwar für die Entnahme eines täglichen Maximalquantums von 300.000 Hektoliter von den Quellen beim „Großen Höllenthale“ nur für die Zeit bis einschließlich 15. April 1894. Von dieser Bewilligung wurde vorerst in den 4 Tagen vom 12. bis 15. October 1893 Gebrauch gemacht, während welcher Zeit ein Wasserquantum von 898.748 Hektoliter in den Kaiserbrunnen eingeleitet wurde. Die eigentliche Periode der Einleitung von provisorischem Ergänzungswasser begann erst mit dem 16. December 1893 und dauerte bis einschließlich 27. Februar 1894 und weiters vom 12. März bis 15. April 1894. Nachdem zu Beginn des Jahres 1894 die Bauarbeiten für die Zuleitung der Fuchspassquelle und der Wasseralmquelle soweit gediehen waren, daß deren Zuleitung in den Kaiserbrunnen unter Benützung eines provisorischen hölzernen Gerinnes unmittelbar bei der Wasseralmquelle thunlich war, und nachdem hiefür auch die behördliche Bewilligung mit Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 8. Jänner 1894, Z. 273, ertheilt worden war, wurden zur Deckung des Bedarfes an provisorischem Ergänzungswasser vom 10. Jänner 1894 ab auch die Wässer der Fuchspass- und der Wasseralmquelle zeitweilig herangezogen. In der Periode vom 12. October 1893 bis

zum 15. April 1894 wurde an 113 Tagen ein Gesamtwasserquantum von 20,822.681 Hektoliter an provisorischem Ergänzungswasser in den Kaiserbrunnen eingeleitet und vertheilt sich dieses Quantum an die verschiedenen Bezugsquellen wie folgt:

Zeit der Ableitung 1893	Abgeleitetes Wasserquantum in Hektolitern		
	Höllenthal- quellen	Fuchspaß- quelle	Wasser- almquelle
October	898.752	—	—
November	—	—	—
December	3,031.124	—	—
1894			
Jänner	4,981.063	729.678	1,443.889
Februar	3,671.568	738.725	1,194.070
März	2,428.644	204.580	—
April	1,296.072	—	—
zusammen . . .	16,307.223	1,672.983	2,637.959

Den beteiligten Interessenten wurde für diese Wasserentnahme eine Entschädigung von 182.807 fl. 31 kr. geleistet.

Da sich im Sommer 1894 abermals die provisorische Beschaffung von Ergänzungswasser als nothwendig erwies, wurde dieselbe seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen mit Erlaß vom 9. Juli 1894, Z. 15.294, für die Zeit bis 15. October 1894 und mit Erlaß vom 14. September 1894 für die Zeit bis 15. April 1895 unter den früheren Bedingungen wieder gestattet.

Von dieser Bewilligung wurde seitens der Gemeinde Wien in der Zeit vom 25. September bis 1. October und vom 1. bis 31. December 1894, sowie auch noch in der Zeit vom 1. Jänner bis 12. April 1895 Gebrauch gemacht.

Infolge des bereits früher erwähnten, in letzter Instanz erlassenen Erkenntnisses des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 13. und 14. December 1894 kam die Gemeinde Wien auch bezüglich des provisorischen Wasserbezuges von den oberhalb des Kaiserbrunnens gelegenen Quellen in die Lage, mit den Haupt-Wasserinteressenten, nämlich jenen der Gruppen I und II, sowie der Firma Volpini in Gloggnitz, noch vor Ablauf der in Rede stehenden Periode 1894/95 des provisorischen Ergänzungs-Wasserbezuges definitiv abzurechnen.

Nachdem nämlich durch die bereits erwähnte Ausbezahlung der Entschädigungssummen für die Ableitung des concedierten Tagesquantums von 36.400 Cubikmeter Wasser von den Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens an die genannten Interessenten, diese vom Tage der Ausbezahlung der Entschädigungssummen für den Wasserbezug aus den genannten Quellen immerhalb des concedierten Quantum definitiv entschädigt, beziehungsweise befriedigt waren, hörte mit dem Tage der Ausbezahlung der Entschädigungssummen der provisorische Wasserbezug hinsichtlich der befriedigten Interessenten auf und die Gemeinde Wien hatte an diese Interessenten anlässlich der provisorischen Wasserableitung in der Periode 1894/95 nur mehr jene Entschädigungssumme zu leisten, die sich für jenes Wasserquantum ergab, welches bis zum Tage der Ausbezahlung der definitiven Entschädigungssumme thatsächlich abgeleitet wurde.

Als Abschluß der provisorischen Wasserentnahme hinsichtlich der definitiv befriedigten Interessenten wurde mit diesen der 14. December 1894, 12 Uhr Nachts, beziehungsweise der 15. December 1894, 12 Uhr Mittags vereinbart und ergab sich bis zu diesem Zeitpunkte ein abgeleitetes Gesamt-Wasserquantum von 4,225.579 Hektoliter, wovon 4,174.655 Hektoliter auf die Höllenthalquelle, 50.924 Hektoliter auf die Fuchspasquelle entfallen. Hiefür wurde an die genannten großen Interessentengruppen ein Entschädigungsbetrag von 35.432 fl. 77 kr. ausbezahlt.

Das gesammte Wasserquantum, welches in der Periode vom 25. September 1894 bis 12. April 1895 als provisorisches Ergänzungswasser in den Kaiserbrunnen eingeleitet wurde, betrug 34,966.080 Hektoliter.

Da die Hauptinteressenten in der obigen Weise bereits definitiv befriedigt waren, kam hinsichtlich des letztgenannten großen Wasserquantums nur noch ein kleiner Kreis von Wasserinteressenten in Betracht, welche letztere sich bei der am 22. Juni 1895 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen durchgeführten Verhandlung mit dem Entschädigungsbetrage von 2435 fl. 53 kr. zufriedengestellt fanden und zugleich die Erklärung der Vertreter der Gemeinde Wien entgegennahmen, daß diese Zahlung die letzte sei, welche die Gemeinde Wien aus diesem Anlasse leiste.

Die weiterhin von den Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens bis zu dem concedierten Maximalquantum von 36.400 Hektoliter per Tag abgeleiteten Wassermengen wurden deshalb nicht mehr als provisorisches Ergänzungswasser betrachtet, weshalb auch keine weitere Entschädigungsverhandlung stattfand.

2. Vorkehrungen zum Schutze der Hochquellen. — Die Gemeinde Wien ist bereits im Jahre 1889 um die behördliche Bestimmung eines Schutzrayons gegen die eventuelle Gefährdung der Quellen durch bergbauliche Unternehmungen eingeschritten, worauf die entsprechenden Verhandlungen unter der Leitung des k. k. Revierbergamtes St. Pölten durchgeführt worden sind. Dieselben fanden im Jahre 1895 ihren Abschluß in dem Erkenntnisse des genannten Revierbergamtes vom 10. November 1895, Z. 1918, wodurch sowohl für die Quellen der Hochquellenleitung, (Kaiserbrunnen, Stizensteinerquelle, Quellen beim großen Höllenthal, Fuchspasquelle, Reisthalquelle, Wasseralmquelle), als auch für die Brunnen des Pottschacher Schöpfwerkes engere und weitere Schutzgebiete normiert worden sind.

Erstere, innerhalb welcher jeder Schurfbau untersagt ist, bilden Kreise von je 500 Meter Radius um die einzelnen Quellenursprünge, beziehungsweise von 1000 Meter Radius um die einzelnen Brunnen des Pottschacher Schöpfwerkes. Innerhalb der weiteren Schutzgebiete können Schurfbaue nur unter gewissen Bedingungen von Fall zu Fall bewilligt werden und ist zu den betreffenden Verhandlungen die Gemeinde Wien beizuziehen.

Bei den Pottschacher Schöpfwerken setzt sich das weitere Schutzgebiet aus Kreisen zusammen, die mit einem Radius von 1500 Meter um die einzelnen Brunnen gezogen sind; hinsichtlich der Quellen umfaßt das weitere Schutzgebiet den größten Theil des Schneeberg- und Razgebietes sammt dem Razswald und dem Preinthal und ist durch einen besonderen Plan sammt Grenzbeschreibung näher präcisiert.

Da ein Theil des Schutzgebietes im Bereiche der Razalpe auch in das Kronland Steiermark fällt, mußte schließlich noch eine Eingabe an das k. k. Revierbergamt

Leoben um Anerkennung dieses Schutzgebietes gerichtet werden, worüber die Entscheidung nach vorgenommener Localverhandlung mit Erkenntnis vom 21. August 1896, Z. 1385, in günstigem Sinne gefällt wurde.

3. Vermehrung des Aufsichtspersonales in der Aquäductstrecke der Hochquellenleitung. — Durch die bauliche Fertigstellung und Inbetriebsetzung der neuen Wasserleitungsstrecke Kaiserbrunn—Großes Höllenthal—Singerin—Raswald, deren Länge rund 15 Kilometer beträgt, ergab sich die Nothwendigkeit einer Vermehrung des Aufsichtspersonales in der Aquäductstrecke und einer Änderung der Betriebsorganisation derselben, welche mit Gemeinderathsbeschluss vom 5. December 1894 genehmigt wurden.

Die Vermehrung des Aufsichtspersonales bestand in der Errichtung von drei neuen Aufseherstellen in der Strecke Kaiserbrunn—Raswald mit dem Wohnsitz im hinteren Raswalde, Oberhof und bei der Zuchspassquelle mit Monatslöhnungen von 80, 60 und 50 fl., sowie einem Naturalquartier oder einem Wohnungsbeitrage von 96 fl. per Jahr und von zwei Aufsehergehilfenstellen mit dem Wohnsitz im hinteren Raswalde und im Oberhof mit dem Monatslohne von je 40 fl. und einem Naturalquartier oder einem Wohnungsbeitrage von jährlich 72 fl. Außerdem stehen sowohl Aufseher, als Aufsehergehilfen in dem Bezuge der normierten Montur und des jährlichen Stiefelpaufschales von 12 fl.

Die Änderung der Betriebsorganisation wurde durch eine neue Abgrenzung der beiden Ingenieur-Sectionen der Aquäductstrecke bewirkt. Die Section I reicht nunmehr von der Wasseralmquelle im Raswalde bis zur Gemeindegrenze Mollram—Neusiedel am Steinfeld, die Section II von der obigen Gemeindegrenze bis zum Reservoir am Rosenhügel bei Wien. Der Sitz der Section I ist in Payerbach, jener der Section II in Baden.

Die Besetzung der neu creierten Stellen erfolgte im Februar 1895 und zwar durchaus mit Personen, welche bei dem Baue der neuen Wasserleitungsstrecke theils als Poliere, theils als Bauarbeiter bereits durch längere Zeit beschäftigt waren.

4. Anlage einer Telephonleitung für die Zwecke des Betriebes der Aquäductstrecke der Hochquellenleitung und des Pottschacher Schöpfwerkes. — Durch die Activierung der neuen Wasserleitungsstrecke ergaben sich vorläufig vier neue Bezugsquellen für die Speisung des Aquäductes der Hochquellenleitung, welche späterhin durch Einbeziehung der kleineren Quellen im Raswalde noch namhaft vermehrt werden.

Um nun die Regulierung der Entnahme des Wassers von den vielen Bezugsquellen, einschließlich des Pottschacher Schöpfwerkes, entsprechend handhaben zu können, erschien die Anlage einer eigenen Telephonleitung für Betriebszwecke nothwendig und bewilligte der Gemeinderath hiezu unter Einem mit der Genehmigung der neuen Betriebsorganisation einen Credit von 7000 fl. Diese Telephonleitung ist mit Genehmigung des k. k. Handelsministeriums und auf Grund eines mit der k. k. Post- und Telegraphen-Direction für Niederösterreich getroffenen Übereinkommens durch die Organe der k. k. Staatstelephonleitung im Frühjahr 1896 in der Weise hergestellt worden, daß in jenen Strecken, wo selbe längs der Staatstelephonleitung verläuft, die Säulen der letzteren zur Befestigung der communalen Drahtleitungen benützt wurden.

Die communale Telephonleitung besitzt eine doppelte Drahtleitung (für Hin- und Rückleitung) und sind in dieselbe folgende Sprechstationen eingeschaltet: Ternitz (Wächterhaus beim Regulator), Pottschacher Schöpfwerk (Wohngebäude), Payerbach (Wohnung des Sectionsingenieurs), Kaiserbrunn (Wächterhaus), Fuchspassquelle (Wächterhaus), Oberhof (Auffseherwohnung), Hinterer Raßwald (Auffseherwohnung).

Die Sprechstationen sind derart eingerichtet, daß alle Stationen die Gespräche mithören können, weshalb für eine jede Station ein besonderes Anrufzeichen besteht.

Da diese Telephonleitung ausschließlich nur Betriebszwecken dienen soll, demnach private und sonstige Mittheilungen durch dieselbe nicht befördert werden dürfen, ist an derselben auch die Anordnung getroffen, daß dieselbe jederzeit an die Sprechstelle Gloggnitz der Staatstelephonleitung angebunden werden kann, in welchem Falle dann diese letztere Sprechstelle mithören und den Verkehr auf der communalen Telephonleitung controlieren kann.

Obwohl die Leitung bereits seit dem Sommer 1896 in Benützung steht, hat eine officiële Übergabe derselben an die Gemeinde Wien noch nicht stattgefunden, da seitens der k. k. Post- und Telegraphen-Direction die Absicht besteht, vorher alle geringen, der Leitung noch anhaftenden, beim Betriebe sich nach und nach erst zeigenden Mängel zu beseitigen.

5. Städtischer Forstbesitz im Quellengebiete. — Die im Jahre 1893 begonnenen Arbeiten zur Aufnahme, Vermessung und Vermarkung des von der Gemeinde Wien zu erwerbenden gräflich Hoyos'schen Besitzes im Raßwalde wurden im Laufe des Jahres 1894 zum größten Theile vollendet und es verblieb nur die Grenzbestimmung auf dem Schütterboden, da von Seite der gräflich Hoyos'schen Forstverwaltung Einwendungen wegen der Grenze daselbst erhoben wurden, die aber im Hinblick auf den Wortlaut des mit dem Grafen Hoyos-Sprinzenstein am 12. Februar 1891 abgeschlossenen Kaufvertrages zurückgezogen wurden.

Nachdem durch die bereits erwähnten Entscheidungen des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 14. und 15. December 1894 die Concession zur Entnahme von 36.400 Cubikmeter täglich aus den Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens rechtskräftig geworden und somit die Vertragsbedingung erfüllt war, erfolgte am 12. Jänner 1895 die Auszahlung des vereinbarten Kaufschillings von 1 Million Gulden an den Bevollmächtigten des Verkäufers und an demselben Tage auch die physische Übernahme des erkauften Besitzes, welcher eine Fläche von 3336 Joch, 958 □Klafter umfaßt. Sämmtliche bestimmten und aufgenommenen Grenzpunkte wurden mit Grenzsteinen vermarkt. In jedem Grenzsteine sind die Buchstaben G. W., die Richtung der Grenzlinie und die fortlaufende Nummer eingemeißelt und mit rother Farbe ersichtlich gemacht. Im ganzen wurden 262 Grenzsteine gesetzt und zwar 117 Stücke an der Scheibwaldeleithe (Rax und Schneealm) und 145 Stücke an der Sonnleithe (Sonnleithstein). Auch mußten die Grenzlinien theilweise durch Aushacken von Bäumen und Wegführen erweitert, von Holz und Reifig gereinigt und geräumt werden und wurde hiefür ein Betrag von 590 fl. 85 kr. vorausgabt, während die Gesamt-Arbeiten für die Vermessung, Begrenzung und Vermarkung einen Kostenaufwand von 1506 fl. 75 kr. verursachten.

Die Arbeiten waren in dem steilen, zerklüfteten Hochgebirgsterrain sehr mühevoll und zeitraubend.

Über Antrag der nachbarlichen k. u. k. Forstverwaltungen in Neuberg und Frein wird im Jahre 1897 die Grenzlinie der Landesgrenze mit Steiermark auf gemeinschaftliche Kosten durch Ausshaden gereinigt und die bestehenden langen Grenzstrecken durch einige Zwischensteine (Laufer) genauer ersichtlich gemacht werden.

Die Forstverwaltung und das Forstpersonale waren bisher im Raßwald in unzulänglichen Räumlichkeiten, da keine anderen zur Verfügung standen, untergebracht.

Um diesem Übelstande abzuhelpen, wurde zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 3. October 1894 das Haus im Raßwald mit einer Bauarea von 45 □ Klafter und Grundstücken im Ausmaße von 210 □ Klafter um den Betrag von 3800 fl. von der Gemeinde Wien angekauft und am 17. Februar 1895 in den physischen Besitz übernommen. Dasselbe wurde nach Vornahme mehrerer kleinerer Adaptierungen dem Forstadjuncten in Raßwald als Naturalquartier zugewiesen. Ferner wurden zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 1. März 1895 die Häuser Nr. 34 und 37 in Kaiserbrunn mit einer Bauarea von 96 □ Klafter nebst Acker und Wiesengrund im Ausmaße von 1 Joch 1082 □ Klafter um 16.000 fl. angekauft, das Haus Nr. 34 zur Beschaffung von Naturalquartieren für den Forstverwalter und den Forstwart, ferner für Amtlocalitäten für die Forstverwaltung und für die Bauleitung der Hochquellen-Erweiterungsbauten im Raßwalde bestimmt. Das Haus Nr. 37 wurde vermietet.

Infolge dieser Verfügungen wurde der Sitz der Forstverwaltung von Raßwald nach Kaiserbrunn verlegt und sind nunmehr die städtischen Forstbeamten in der Weise untergebracht, daß der Forstverwalter und der Forstwart in Kaiserbrunn, der Forstadjunct aber und 2 Waldheger in Raßwald domiciliren. Es wurde nämlich wegen der zugewachsenen Flächen mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 27. Februar 1895 noch ein zweites Forst- und Jagdschutzorgan mit dem Bezuge von 1 fl. 50 kr. per Tag zur Dienstleistung aufgenommen. Das bisher von den 3 vorgenannten Forstbeamten bezogene Quartiergeld wurde nach Zuweisung der Naturalquartiere eingestellt.

Mit dem von dem Grafen Hoyos-Sprinzenstein erworbenen Besitze gelangte die Gemeinde Wien auch in den Besitz des Eigenjagdrechtes auf demselben und zwar bezüglich eines auf dem Sonnleithstein gelegenen Theiles im Ausmaße von 520·85 Hektar sofort am 12. Jänner 1895, bezüglich des übrigen Theiles mit einer Fläche von 1687·01 Hektar auf der Scheibwald und Karleithe aber erst am 1. October 1895, da die Jagd auf diesem Theile an Seine k. u. k. Hoheit den Herrn Erzherzog Otto verpachtet war und vertragsmäßig erst am 1. April 1895 einhalbjährig gekündigt werden konnte.

Infolge der früher erwähnten Entscheidungen des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 14. und 15. December 1894 mußte die Gemeinde Wien auch das Hubmer'sche Hammerwerk in Raßwald auf Grund des rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 24. October 1891, Z. 19.539 auf Grund des Übereinkommens vom 19. September 1895 um den Preis von 24.000 fl. übernehmen und wurde gleichzeitig aus Zweckmäßigkeitsgründen zu diesem Besitze noch ein Grundstreifen im Ausmaße von 93 □ Klafter um den Preis von 300 fl. gekauft.

Dieses Hammerwerk wird zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 2. Juli 1896 in ein Sägewerk für die aus den eigenen Forsten gewonnenen Hölzer umgestaltet, wofür ein Betrag von 5000 fl. bewilligt wurde.

Durch diese Erwerbungen vergrößerte sich der Besitz der Gemeinde Wien im Hochquellengebiete, welcher 4284 Joch, 908 □Klafter umfaßt hatte, um 3839 Joch, 248 □Klafter und beträgt derzeit 8123 Joch, 1156 □Klafter.

Forstculturarbeiten. — Nachdem im Jahre 1893 eine Fläche von 14 Hektar neu angepflanzt, auf einer Fläche von 20·3 Hektar nachgebessert worden war, wozu 117.225 Stück dreijährige Fichten, Lärchen, Schwarz- und Weißföhren erforderlich waren, ferner die Pflanzgärten im Ausmaße von 0·129 Hektar durch Ausfaat von 40·5 Kilogramm Waldsamen mit einem Gesamtkostenaufwande von fl. 1094·97 neu bestellt worden waren, wurden im Jahre 1894 zu diesem Zwecke 1449 fl. 97 $\frac{1}{2}$ kr., im Jahre 1895: 2622 fl. 61 $\frac{1}{2}$ kr. im Jahre 1896: 3176 fl. 86 $\frac{1}{2}$ kr. verwendet.

Es wurden

im Jahre

Flächen im Ausmaße von Hektar

	neu angepflanzt	nachgebessert
1894	14·14	36·90
1895	31·49	36·60
1896	31·70	31·70

und hiezu im Jahre 1894: 130.325, 1895: 247.350 und 1896: 280.350 Stück dreijährige Fichten, Lärchen, Schwarz und Weißföhren verbraucht.

Von diesen wurden im Jahre 1894: 100.325 Stück aus den eigenen Pflanzschulen entnommen, während 30.000 Stück dreijährige Fichten um 90 fl. angekauft wurden; der Bedarf der Jahre 1895 und 1896 wurde bereits ganz aus den eigenen Pflanzschulen gedeckt.

Zur Ausfaat in den Pflanzschulen wurden im Jahre 1894: 55, 1895: 103 und 1896: 53 Kilogramm Waldsamen, ferner zur Besämung der vom Stollenbaue herrührenden Schotterdeponien, planierten Steinbrüche zc. in den Jahren 1895 und 1896 25, bzw. 40 Kilogramm Grassamen, endlich im Jahre 1896 zu einer Plätzefaat im Miesleithenschlage im Reviere Kaiserbrunn 16 Kilogramm Waldsamen angekauft.

Schon in früheren Berichten wurde erwähnt, daß der Erfolg der von der Gemeinde Wien angestrebten thunlichst raschen Aufforstung der nicht bewaldeten Theile des Quellengebietetes durch den Schaden, den das im Forstgebiete im Übermaße gehegte Hochwild den jungen Pflanzen durch Verbiß zufügt, wesentlich beeinträchtigt werde, da die bisherigen Vorkehrungen zur Verhütung oder Herabminderung dieses Schadens keinen ausreichenden Erfolg hatten.

Versuchsweise wurden nun vom Jahre 1894 an die Anpflanzungen, und zwar die Gipfel der einzelnen Pflanzen zum Schutze gegen Wildverbiß mit Raupenleim bestrichen und die Pflanzen mit Terolin besprüht, was zwar einigen Erfolg hatte, die Hintanhaltung jeglichen Schadens aber doch nicht bewirken konnte. In jenem Gebietstheile, in welchen der Gemeinde das Eigenjagdrecht zusteht, wurde allerdings durch eine energische Verminderung des Wildstandes auf eine angemessene Zahl dieser Wildschaden auf ein äußerst geringes, kaum nennenswertes Maß herabgemindert; in den mit dem Jagdservitute belasteten Gebirgstheilen aber bietet der Übelstand noch Grund genug zur Klage.

Mit Rücksicht auf die diesbezüglich obwaltenden besondern Verhältnisse erscheint eine die Gemeinde Wien befriedigende Regelung dieser Angelegenheit sehr schwer möglich, wenn nicht ganz undurchführbar.

Forstbetriebseinrichtung. — Im Jahre 1894 wurde mit den Arbeiten für die Forstbetriebseinrichtung in den Revieren Wasserhof und Oberhof, im Jahre 1895 mit denselben für die Reviere Kaiserbrunn und Raßwald begonnen; erstere wurden größtentheils beendet, während die letzteren noch im Jahre 1896 fortgesetzt wurden und voraussichtlich im Jahre 1897 beendet sein werden.

Zu diesem Behufe wurden Neuaufnahmen und Vermessungen von Besitzgrenzen, und Bestandausscheidungen vorgenommen, sowie Aufnahmen und Auszählungen von Probestflächen zur Bestimmung der Altersklassen und der Holzmassenvermittlung ausgeführt, schließlich die Setzung der Districts- und Sectionssäulen an den bestimmten Punkten bewerkstelligt. Zugleich wurden die Grenz- und Bestands-Rücklinien und Wirtschaftsschneusen ausgehakt und im Jahre 1896 auch die bestehenden Revierwege und Steige hergerichtet.

Für diese Arbeiten wurden im Jahre 1894 : 822 fl. 70 kr., 1895 : 1394 fl. 43 kr. und 1896 : 798 fl. 26 kr. verausgabt.

Forstnutzungen. — Im Jahre 1894 wurden durch Säuberung der Waldungen, das ist Aufarbeitung von Wind- und Schneebrüchen, Windfällen, Dürrlingen und durch theilweise Durchforstung 41.093 Festmeter Nutzholz und 282 Raummeter Brennholz mit einem Kostenaufwande von 433 fl. 69 kr. in den Revieren Kaiserbrunn, Wasserhof und Oberhof gewonnen.

Auf gleiche Weise wurden im Jahre 1895 in allen vier Revieren, Kaiserbrunn, Wasserhof, Oberhof und Raßwald 35.979 Festmeter Nutzholz und 1122.90 Raummeter Brennholz mit einem Kostenaufwande von 833 fl. 4 kr., im Jahre 1896 aber 161.642 Festmeter Nutzholz und 1491.20 Raummeter Brennholz mit einem Kostenaufwande von 1112 fl. 13 kr. erzeugt.

Von diesen und den aus den Vorjahren unverkauft verbliebenen Hölzern wurden in den drei Berichtsjahren abgegeben:

a) an Nutzholz:	
1894: an verschiedene Parteien	18.508 Festmeter
für Forstkulturzwecke	9.206 "
auf Gebäudeadaptierung	9.348 "
im Werte von 128 fl. 66 kr.	zusammen . . . 37.116 Festmeter
1895: an verschiedene Parteien	2.15 Festmeter
für Forstkulturzwecke	3.582 "
für Reparatur der Saurüsselbrücke	3.746 "
im Gesamtwerte von 29 fl. 66 kr.	zusammen . . . 9.478 Festmeter
1896: an verschiedene Parteien	36.073 Festmeter
zum eigenen Gebrauche, und zwar zum Baue eines	
Steinfangrechens beim Hause Nr. 62 Raßwald	21.794 "
zum Baue von Hütten an der Ameiswiese und Karlalpe	47.198 "
ferner zufolge Verfügung des k. Commissärs vom 2. September	
1895 unentgeltlich an die alpine Gesellschaft „D' Kien-	
thaler“ zum Baue der Hütte am Thurmstein	24.720 "
	zusammen . . . 129.785 Festmeter

Die drei ersten Posten im Werte von 239 fl. 99.5 kr.

b) an Brennholz:	
1894: an verschiedene Parteien	116 Raummeter
an Deputatholz für die Forstkanzlei und das Forst-	
personale	100 "
im Werte von 374 fl. 80 fr.	zusammen . . 216 Raummeter
1895: an verschiedene Parteien	339 Raummeter
an Deputatholz für die Forstkanzlei und das Forst-	
personale	75 "
im Werte von 728 fl. 8 fr.	zusammen . . 414 Raummeter
1896: an verschiedene Parteien	78 "
an Deputatholz für die Forstkanzlei und das Forst-	
personale	100 "
im Werte von 356 fl. 50 fr.	zusammen . . 178 Raummeter

Für Forstnebennutzungen wurden erzielt im Jahre 1894: 152 fl. 25 fr., 1895: 277 fl. 30 fr. und 1896: 294 fl. 30 fr. Diese Nebennutzungen bestehen in Gras, Streu und Klaubholz.

An Miet- und Pachtzinsen wurden im Jahre 1894: 775 fl. 1 fr., 1895: 1591 fl. 10 fr. und 1896: 1668 fl. 70 fr. eingenommen.

Der Eigenjagdbetrieb hatte folgendes Resultat: Im Jahre 1895 wurden 41 Stück Hochwild, 13 Rehe, 7 Gemsen, 2 Füchse, 1 Dachsz, 3 Birkhähne, zusammen 67 Stück; im Jahre 1896: 20 Stück Hochwild, 9 Gemsen, 9 Rehe, 2 Füchse, 1 Auerhahn, 2 Habichte, zusammen 43 Stück abgeschossen.

Die Einnahmen für verkauftes Wildbret, Wilddecken und Wildbälge betragen im Jahre 1895: 833 fl. 28 fr., 1896: 478 fl. 71 fr., wozu noch der Jagdpachtschilling Sr. k. u. k. Hoheit des Erzherzogs Otto bis 1. October 1895 per 134 fl. 80 fr. kommt, so daß die Gesamteinnahmen sich mit 1446 fl. 79 fr. beziffern.

Die Jagdauslagen nebst Landesabgabe betragen im Jahre 1895: 436 fl. 77 fr., 1896: 402 fl. 20 fr.

Für die beiden Jahre 1895 und 1896 ergibt sich daher im ganzen ein Ertrag von 607 fl. 82 fr.

Für das der Gemeinde Wien gehörige Fischereirecht im oberen Theile des Raßbaches, welches dem Fischereireviere Schwarzau des Gutes Gutenstein zugewiesen worden war, wird von diesem per Jahr ein Pachtzins von 20 fl. bezahlt. Es wurden aber bereits die nöthigen Schritte eingeleitet, damit aus dem der Gemeinde Wien gehörigen Theile des Raßbaches sammt Nebenbächen ein eigenes Fischereirevier gebildet werde.

Sonstige bemerkenswerte Ereignisse. — Am 7. April 1894 entstand im Reviere Kaiserbrunn, an der sogenannten Ochsenleithe, während der Culturarbeiten durch die Unvorsichtigkeit eines hiebei beschäftigten Knaben ein Waldbrand, welcher nur mit Hilfe der unter Führung des Werkdirectors schleunigst mittels Wagen herbeigeekilten Arbeiter der Schöller'schen Cellulosefabriken in Hirschwang bewältigt werden konnte. Derselbe erstreckte sich auf eine Fläche von circa 10 Joch, theils 5—15jährigen Nachwuchses, theils älteren Bestandes und verursachte einen Schaden von 400 fl.

Für das Aushacken und Aufarbeiten des durch Feuer beschädigten Holzes auf der Brandfläche, Reinigen derselben, deren Neuaufforstung durch Aussaat von 15 Kilogramm Waldsamen und Auspflanzung von 5000 dreijährigen Weißföhren wurde noch im Jahre 1894 der Betrag von 147 fl. 88 kr. verausgabt.

Im Frühjahr 1896 hat eine im sogenannten Saugraben, Revier Kaiserbrunn am Schneeberge, niedergegangene Lavine bedeutenden Schaden durch Entwurzeln, Brechen und Abrutschen von circa 300 Raummeter stehenden Holzes verursacht. Die Aufarbeitung dieses Holzes erforderte eine Auslage von 204 fl.; dasselbe konnte jedoch infolge ungünstiger Schneeverhältnisse im Winter 1896 nicht eingebracht werden und mußte dies dem nächsten, schneereicheren Winter vorbehalten bleiben.

Zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 6. Juni 1894 wurde der alpinen Gesellschaft „D' Kienthaler“ die Erbauung eines Schutzhauses auf dem Schneeberge und zwar auf dem Rücken zwischen Thurmstein und Klosterwappen unentgeltlich gestattet, hiezu eine Fläche von 200 Quadratmeter der Parzelle Nr. 1, Catastral-Gemeinde Hirschwang Forst angewiesen und der Bau von der Gesellschaft auch im Jahre 1896 ausgeführt.

Ebenso wurde mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 5. April 1894 dem Bezirks-Straßenausschusse in Gloggnitz eine Fläche von 148 Quadratmeter von der Parzelle 15/I der Catastral-Gemeinde Hirschwang Forst an der Höllethalstraße zur Erbauung eines Wegeinräumerhäuschens unter Wahrung des Eigenthumsrechtes der Gemeinde Wien auf diesen Baugrund unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Im Jahre 1896 wurde mit dem Baue der Zahnradbahn auf den Schneeberg begonnen. Deren Trace berührt auch den städtischen Besitz und zwar die Parzellen 9/I und 11/I Catastral-Gemeinde Hirschwang Forst. Mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 11. September 1894 wurde der Bau gestattet; bei den Enteignungsverhandlungen erklärten sich die Gemeindevertreter gegen die Eigenthumsabtretung der erforderlichen Grundflächen; dagegen sprachen sich dieselben für die Einräumung einer Servitut aus, welchen Antrag die Concessionäre acceptierten und das k. k. Eisenbahn-Ministerium mit Erlaß vom 23. März 1896, Z. 879, genehmigte.

Während des Baues hat die Unternehmung auf der Parzelle Nr. 11/I, neben der Trace, für ihre Zwecke einen Steinbruch eröffnet, dessen Betrieb im Wege der Besitzstörungsklage sofort eingestellt wurde.

Die Servitutsbestellung, sowie die Entschädigungsfrage sowohl für die Servitutsbestellung als für die widerrechtliche Eröffnung eines Steinbruches ist einer gütlichen Vereinbarung vorbehalten, die voraussichtlich im Jahre 1897 erfolgen wird.

Zufolge Bewilligung des k. Commissärs vom 29. Jänner 1896 wurde im Reviere Raßwald eine Unterkunftshütte auf der Ameiswiese neu gebaut, eine alte Sennhütte auf der Karalpe und eine alte Schafhalterhütte am Ratterkogel zu Unterkunftshütten für das Forst- und Arbeitspersonale bei Vornahme von Culturarbeiten adaptiert und hiefür sammt Inventarbeschaffung ein Betrag von 1681 fl. 67 kr. verausgabt.

Endlich wurde zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 11. September 1896 das zur Hälfte der Gemeinde Wien, zur anderen Hälfte einem Raßwalder Inassen gehörige Haus Nr. 28 im hinteren Raßwald behufs Vermeidung der Verunreinigung des Bodens und zur Ermöglichung der Aufforstung dieser unmittelbar oberhalb einer in die Hochquellenleitung einbezogenen Quelle gelegenen Fläche demoliert und der betreffende Inasse anderweitig entschädigt.

6. Wasserbezugsgebühren. — Wie im letzten Verwaltungsberichte erwähnt wurde, hatte der Gemeinderath bereits am 24. October 1890 beschlossen, für die Einhebung der Wasserbezugsgebühren unter eventueller Anwendung der politischen Execution ein Landesgesetz zu erwirken. Zu diesem Zwecke war dem n.-ö. Landtage der betreffende Gesetzentwurf vorgelegt worden, welcher zwar mit Landtagsbeschluss vom 14. Jänner 1891 die Genehmigung des Landtages, jedoch nicht die Allerhöchste Sanction erhielt.

Ein vom Stadtrathe zufolge Beschlusses vom 10. Mai 1893 dem Gemeinderathe vorgelegter neuer Entwurf eines Landesgesetzes, betreffend die Einhebung der Wasserbezugsgebühren, wurde von dem Gemeinderathe im Jahre 1894 in einer Reihe von Sitzungen eingehend berathen. Da vor der Beschlussfassung über diese Angelegenheit die Auflösung des Gemeinderathes erfolgt war, wurde von dem l. Commissär der nicht erledigte Entwurf des Landesgesetzes seitens eines von dem l. Commissär bestellten Subcomités in den Sitzungen vom 13. und 27. December 1895, sowie seitens des Beirathes in der Sitzung vom 27. December 1895 neuerlich in Berathung gezogen, wobei einzelne Abänderungen des Stadtrathsentwurfes vorgenommen wurden.

Der auf Grund des Ergebnisses dieser Berathungen abgeänderte Gesetzentwurf wurde zufolge Verfügung des l. Commissärs vom 27. December 1895 an den Landmarschall mit dem Ersuchen übermittelt, denselben dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen.

Die Note des Landesauschusses, betreffend die unterbliebene parlamentarische Behandlung des bezeichneten Entwurfes in der Landtagsession im Jahre 1896 wurde mit Verfügung des l. Commissärs vom 14. April 1896 zur Kenntniss genommen.

B. Ältere Wasserleitungen.

Kaiser Ferdinands-, Ringstraßen- und Stadtpark-Wasserleitung. — Von den noch bestehenden und in den Betrieb der Hochquellen-Wasserleitung einbezogenen Rohrsträngen der Kaiser Ferdinands-Leitung wurden im Jahre 1894: 80 und 1895: 406 Meter reconstruirt; ferner wurden in den Jahren 1894: 80, 1895: 1.561 Meter und 1896, hauptsächlich infolge des Stadtbahnbaues am Gürtel in den Bezirken XV bis XVIII und des Sammelcanalbaues am rechtsseitigen Donaucanalufer im IX. Bezirke, zusammen 4479 Meter derselben dauernd außer Betrieb gesetzt, wodurch sich die Gesamtlänge dieser alten Rohrleitungen mit Jahreschluss 1896 auf 9503 Meter reducirt hat.

Bei der Ringstraßenwasserleitung wurde die Auswechslung der alten Muffendichtungen in den Jahren 1894 und 1895 fortgesetzt und im Jahre 1896 anlässlich der Regulierung des Stubenringes ein Theil derselben entsprechend umgelegt, so wie die am Franz-Josefs-Quai liegende Strecke gelegentlich des erwähnten Sammelcanalbaues ebenfalls reconstruirt.

Albertinische Wasserleitung. — Anlässlich des Ausbaues der Hochquellen-Wasserleitung wurden im Jahre 1894 von den bisher aus der Albertinischen Wasserleitung dotierten 8 öffentlichen Auslaufbrunnen in Penzing und Baumgarten 6 an die Hochquellenleitung angeschlossen und hiebei 270 Meter 80 Millimeter weite Rohrstränge cassirt.

Hingegen wurde die bei der Franz Josefsbrücke im XIII. Bezirke in der Hadigasse neu errichtete Beck'sche Bedürfnisanstalt mit 5 Hektoliter pro Tag aus der Albertinischen Wasserleitung dotiert, so daß der Stand der Wasserabgabe aus der letzteren mit Ende 1894: 489 Hektoliter pro Tag im Winter und 546 Hektoliter pro Tag im Sommer für 3 Gebäude und 2 öffentliche Auslaufbrunnen betrug.

Im Jahre 1895 wurde ein weiterer bisher aus der Albertinischen Wasserleitung gespeister Auslaufbrunnen von letzterer abgetrennt und an die Hochquellenleitung angeschlossen; ferner wurde für die Tramway-Nemise in der Hadigasse eine neue Abzweigung hergestellt und mit einem Wasserquantum von 80, bezw. 130 Hektoliter pro Tag im Winter und Sommer dotiert, die bestehende Wasserabgabe für die zweite Tramway-Nemise in der Schwendergasse von täglich 227 auf 300 Hektoliter erhöht, schließlich jene aus der sog. Leykamquelle für die Villa Wagner in Hütteldorf mit 57 Hektoliter pro Tag auf das ganze Jahre ausgedehnt.

Hiedurch stieg die Wasserabgabe aus der Albertinischen Wasserleitung im Jahre 1895 auf 585 Hektoliter pro Tag im Winter und auf 635 Hektoliter pro Tag im Sommer.

Im Jahre 1896 wurde die Wasserabgabe noch auf das Hütteldorfer Bräuhaus mit dem Quantum von täglich 1200 Hektoliter und auf eine Gärtnerei in Baumgarten mit dem Quantum von täglich 50 Hektoliter im Sommer ausgedehnt, woraus sich der Stand des aus derselben abgegebenen Wasserquantums am Jahreschlusse 1896 mit 1785 Hektoliter pro Tag im Winter und 1885 Hektoliter täglich im Sommer für zusammen 7 Gebäude und einen öffentlichen Auslaufbrunnen ergibt.

Außerdem wurden aus der Albertinischen Wasserleitung, wie bisher, 2 Feuerhydranten und bei vorhandenem Überschusse auch das Schöpfwerk für die Straßenbespritzung bei der Franz Josefsbrücke im XIII. Bezirke gespeist.

Das durch die Hochwässer im Halterbache zerstörte hölzerne Wehr nächst der Cordon'schen Restauration mußte erneuert werden; anstatt desselben wurde ein Stauwehr aus Beton hergestellt.

Außerdem wurden aus demselben Anlasse bei den in den Halterbach einmündenden Bachzuflüssen von der Sophienalpe und vom Ottakringerwald die erforderlichen Uferversicherungen vorgenommen und die in diesen Bachgerinnen befindlichen kleinen Schwellen in Stand gesetzt.

Hofkuchen-Wasserleitung. — Bei der der ehemaligen Vorortegemeinde Unter-Meidling, jetzt der Commune Wien gehörigen sogenannten Hofkuchen-Wasserleitung, deren Brunnstube nächst dem Magleinsdorfer Frachtenbahnhofe an der Danuistraße liegt, ist in der Berichtsperiode keinerlei Veränderung eingetreten. Derzeit werden aus derselben noch 2 Auslaufbrunnen, 1 Hydrant und 2 Schulgebäude gespeist.

Prinz Eugen-Wasserleitung. — Bei dieser von der früheren Vorortegemeinde Ober-St. Veit übernommenen Wasserleitung, deren Brunnstuben theils im kaiserlichen Thiergarten, theils außerhalb desselben in Ober-St. Veit im XIII. Bezirke liegen, bestanden im Jahre 1894 noch 3 öffentliche Auslaufbrunnen, wovon im Jahre 1895 zwei anlässlich der Rohrlegung der Hochquellen-Wasserleitung in Ober-St. Veit abgetrennt und an letztere angeschlossen wurden; im Jahre 1896 wurde der in der Ghelengasse neu aufgestellte Brunnen aus derselben dotiert, so daß derzeit wieder zwei Auslaufbrunnen aus der Prinz Eugen-Leitung, welche im Jahre 1894 einer durchgreifenden Reconstruction unterzogen worden war, gespeist werden.

Ottakringer Hofwasserleitung. — Anlässlich der Legung der Rohrstränge der Hochquellen-Wasserleitung im XVI. und XVII. Bezirke wurden im Jahre 1894 drei Auslaufbrunnen und zwei Feuerhydranten, welche bisher aus dieser alten Leitung dotiert waren, an erstere angeschlossen und im Jahre 1895: 866 Meter nach entsprechender Reconstruction desselben in das Rohrnetz der Hochquellen-Leitung einbezogen.

Durch diese Veränderung erscheint die Wasserabgabe aus der Ottakringer Hofwasserleitung derzeit auf die Speisung je eines Auslaufbrunnens und Feuerhydranten, ferner auf die Dotierung von 5 Anstaltsgebäuden beschränkt.

Pöbleinsdorfer Wasserleitung. — Die durch die Einverleibung der früheren Vorortegemeinde Pöbleinsdorf in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergegangene sogenannte Pöbleinsdorfer Wasserleitung, deren Saugcanäle und Sammelreservoir am Michaelerberg liegen, wurde im Jahre 1894 einer Reconstruction unterzogen; aus derselben wurden bis zum Jahre 1896 drei öffentliche Auslaufbrunnen gespeist; infolge der in diesem Jahre erfolgten Dotierung eines neuen Brunnens bei der Ausmündung des Moseenthalweges werden derzeit 4 Brunnen aus dieser Leitung gespeist.

Salmansdorfer Wasserleitung. — Die im ehemaligen Gemeindegebiete von Salmansdorf befindlichen zwei Wasserleitungen, d. i. die sogenannte Neuberg-Wasserleitung und die Michaelerberg-Wasserleitung, deren jede mit zwei Brunnenstuben versehen ist und je zwei Auslaufbrunnen in Salmansdorf im XVIII. Bezirk speist, wurden im Jahre 1894 ebenfalls und zwar erstere gänzlich, letztere theilweise reconstruiert.

Neustifter Wasserleitung. — Diese durch die Einverleibung der früheren Vorortegemeinde Neustift in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergegangene Wasserleitung, deren zwei Brunnenstuben im sogenannten Michaelerwalde liegen, wurde im Jahre 1895 einer Reconstruction unterzogen und speist derzeit einen Auslaufbrunnen in Neustift am Walde.

Sieveringer Nutzwasserleitung. — Behufs Beschaffung des für Bespritzungs- und Feuerlöschzwecke in der ehemaligen Gemeinde Ober-Sievering (XIX. Bezirk) erforderlichen Wassers wurde am Arbesbache in entsprechender Höhenlage ein Stauteich mit einem Fassungsraume von 1200 Cubikmeter angelegt, von welchem das Wasser mittels einer 1374 Meter langen, 80 bis 105 Millimeter weiten Rohrleitung zu drei Hydranten geführt wird. Die Inbetriebsetzung derselben erfolgte im August 1895.

Nutzwasserleitung vom Lagerhauschöpfwerke für den Centralviehmarkt. — Diese Hilfs-Wasserleitung, welche mit Benützung des Lagerhauschöpfwerkes hergestellt und noch Ende 1893 dem Betriebe übergeben wurde, mußte bereits im Jahre 1894 wegen der zeitweise unzureichenden Zuflüsse aus der Hochquellenleitung den weitaus größeren Theil des Jahres in Benützung genommen werden und betrug das in diesem Jahre nach dem Centralviehmarkte während 260 Tagen gelieferte Wasserquantum zusammen rund 5,487.000 Hektoliter, was eine durchschnittliche Tagesleistung von rund 21.100 Hektoliter ergibt.

In gleicher Weise wurde im Jahre 1895 in 122 Tagen ein Gesamtwasserquantum von 3,657.000 Hektoliter und im Jahre 1896 ein solches von 2,766.900 Hektoliter in 114 Betriebstagen nach dem Centralviehmarkte gefördert, was einer durchschnittlichen Tagesleistung von 29.840, bzw. 24.271 Hektoliter entspricht.

In der übrigen Zeit, d. i. während des Vorhandenseins von Überschusswasser bei der Hochquellenleitung wurde für den Centralviehmarkt ausschließlich letzteres abgegeben.